
Praxisaufbauförderung

(gemäß Anhang 1a der Sicherstellungsrichtlinie)

Adressat der Fördermaßnahme

- Alle im Bezirk der KVB (neu-) zugelassenen Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten.
Bei Medizinischen Versorgungszentren gelten Besonderheiten.

Höhe des Zuschusses

- Für die Niederlassung bzw. die Praxisübernahme in einem unterversorgten Planungsbereich gewährt die KVB eine Praxisaufbauförderung aus der Differenz des individuellen Honorarumsatzes im Abrechnungsquartal und **85 % des durchschnittlichen Fachgruppenumsatzes** (Referenzwert).
- Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt quartalsweise für die Förderdauer von zwei Jahren.
- Bei hälftigem Versorgungsauftrag wird der Referenzwert anteilig reduziert.

Die wichtigsten Voraussetzungen für die Förderung

- Feststellung einer Unterversorgung für die Arztgruppe des Antragstellers durch den Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen
- Ausschreibung eines planungsbereichsbezogenen Förderprogramms der KVB für die Arztgruppe des Antragstellers
- Erteilung der Zulassung nach Feststellung des Landesausschusses und der Ausschreibung des planungsbereichsbezogenen Förderprogramms der KVB für die Arztgruppe des Antragstellers
- Verpflichtung des Förderempfängers mindestens fünf Jahre im förderfähigen Planungsbereich tätig zu werden und dabei mindestens die vertragsärztlichen/vertragspsychotherapeutischen Mindestsprechstunden zu erfüllen
- Erbringung einer Mindestanzahl an Patientenbehandlungen im förderfähigen Planungsbereich durch den Förderempfänger (prozentualer Anteil der durchschnittlichen Fallzahl seiner Fachgruppe) im Rahmen des fünfjährigen Mindesttätigkeitszeitraums
 - 20 Prozent in dem ersten und zweiten Quartal nach Tätigkeitsaufnahme
 - 40 Prozent in dem dritten und vierten Quartal nach Tätigkeitsaufnahme
 - 60 Prozent ab dem fünften Quartal nach Tätigkeitsaufnahme
- Aufnahme der vertragsärztlichen/vertragspsychotherapeutischen Tätigkeit innerhalb von sechs Monaten nach Bewilligung der Praxisaufbauförderung
- Bei Nichteinhaltung der Fördervoraussetzungen besteht grundsätzlich die Verpflichtung zur Rückzahlung des gewährten Zuschusses
- Förderempfänger, die erstmals an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen, sollen zur Unterstützung ihres Praxisaufbaus an dem Patenprogramm der KVB („Hand in Hand in die Freiberuflichkeit“) teilnehmen

Beantragung der Fördermaßnahme

Unter www.kvb.de in der Rubrik *Praxis / Finanzielle Fördermöglichkeiten / Regionale finanzielle Fördermöglichkeiten* finden Sie alle Informationen rund um die Fördermaßnahmen der KVB, die Antragsformulare sowie Informationen zu den Fördervoraussetzungen und den Bewerberauswahlkriterien.